

**Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung an der Mittelschule 2017/18 - externe Prüfungsteilnehmer**

Name, Vorname	geboren am	geboren in		
Name der Erziehungsberechtigten				
Straße, PLZ, Ort		Staatsangehörigkeit		
Telefon		derzeit besuchte Schule		
Email	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	MS	RS	Gym	BS
				Sonstige:

Anmeldung als externe(r) Teilnehmer(in) zur bes. Leistungsfeststellung 2017/2018
im Mittelschulverbund Schanz/Friedrichshofen
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt **28.02.2018**

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 MSO

alle Fächer der Gruppe 1 Pflicht (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 MSO)				
<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹			
Mathematik				
<input type="checkbox"/> Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Soziales	

ein Fach der Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
<input type="checkbox"/> Englisch				
<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie				
<input type="checkbox"/> Geschichte/Erdkunde/Sozialkunde				

ein Fach aus der Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
<input type="checkbox"/> Religionslehre katholisch	<input type="checkbox"/> Religionslehre evangelisch	<input type="checkbox"/> Ethik		
<input type="checkbox"/> Sport				
		Einzeldisziplin: Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen	Mannschaftsdisziplin: Fußball, Basketball, Volleyball	
<input type="checkbox"/> Musik ²				
<input type="checkbox"/> Kunst ²				
<input type="checkbox"/> Informatik ²				

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 2 MSO)				
<input type="checkbox"/> Englisch als Einzelprüfung				

Ort, Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten/des volljährigen Teilnehmers		

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule angenommen				
Datum		Reinhard Beck, Rektor		

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.
2) nur möglich, wenn im aktuellen Schuljahr als Unterrichtsfach gewählt